

.....
.....
PRESSEMITTEILUNG
.....
.....

Die Bundesregierung hat sich nach zähem Ringen auf ein Sorgfaltspflichtengesetz geeinigt. Der Berufsverband der Compliance Manager e.V. (BCM) rät Unternehmen, sich schnellstmöglich mit den neuen Anforderungen zu befassen und die erforderliche Transparenz über die eigenen Lieferketten und das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu gewinnen.

Berlin, 16. Februar 2021

Am vergangenen Freitag, dem 12. Februar 2021, haben sich das Entwicklungsministerium, das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium auf einen gemeinsamen Referentenentwurf zum Sorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz) verständigt. Nach dem Willen der beteiligten Bundesministerien soll das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Das Ziel ist, die Unternehmen auf die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette im Ausland zu verpflichten. Damit sollen unter anderem die Kinderarbeit und Hungerlöhne bei ausländischen Zulieferern deutscher Unternehmen eingedämmt werden.

Der Referentenentwurf des Sorgfaltspflichtengesetzes sieht bisher Bußgelder vor. Demnach sollen Unternehmen noch nicht zivilrechtlich in die Haftung genommen werden. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten und wird für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten. Ab dem Jahr 2024 fallen auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern unter das Lieferkettengesetz. „Die Initiative ist zu begrüßen. Auch wenn sich gerade international tätige Unternehmen mit langen und komplexen Lieferketten in der Vergangenheit für die Wahrung von Arbeitsrechten sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette eingesetzt haben, birgt das sogenannte Sorgfaltspflichtengesetz noch einmal zusätzlichen Handlungsdruck. Der Verantwortungsbereich der Unternehmen wird dadurch nochmal deutlich erhöht“, so Markus Walke, Geschäftsführender Vizepräsident des BCM und Regional Director Business Organisation & Compliance der DSV Regional Shared Service Center D/A/CH.

Unternehmen sind daher gefordert, ihre Lieferketten mit Blick auf menschenrechtliche Risiken zu analysieren und diese zu adressieren. Die Bedeutung einer sorgfältigen Risikoanalyse und Geschäftspartnerprüfung wird damit nochmals erhöht. „Unternehmen sollten nicht darauf warten, bis das Sorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten ist, sondern möglichst bald – sofern noch nicht geschehen – Transparenz über ihre Lieferketten gewinnen“, sagt Dr. Gisa Ortwein, Präsidentin des BCM und Group Compliance Officer der NORMA Group SE. „Damit wird erneut deutlich, dass Compliance und Corporate Responsibility immer enger zusammenrücken und sich das Themenportfolio der Compliance Manager erweitert.“ Angesichts teilweise sehr

langer und komplexer Wertschöpfungsketten kommen auf deutsche Unternehmen hier große Herausforderungen zu.

Der BCM begrüßt die Initiative der Bundesregierung. Allerdings wird sie erst ihre volle Wirkung entfalten, wenn auch andere EU-Staaten Deutschlands Beispiel folgen, um den globalen Anstrengungen mehr Schlagkraft zu verleihen. Damit wäre auch sichergestellt, dass solche nachhaltige Initiativen langfristig nicht zu einer Verzerrung des Wettbewerbs führen. „Vor diesem Hintergrund hätten wir uns also eine europäische Vorgehensweise gewünscht, um den entsprechenden Effekt zu erzielen, aber auch, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden“, so Markus Walke.

—

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V. ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse-Compliance-Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter www.bvdcmm.de.

Autorin:

Irina Jäkel

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.

E-Mail: irina.jaekel@bvdcmm.de

Pressekontakt:

Ellen Heyd, LL.M.

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 94 97

E-Mail: Ellen.Heyd@bvdcmm.de